

22. 05. 75

Sachgebiet 7840

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß
§ 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Marktstrukturgesetzes
— Drucksachen 7/2508, 7/3678 —**

Bericht des Abgeordneten Löffler

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht vor, Erzeugergemeinschaften, Erzeugerorganisationen und deren Vereinigungen, die nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaften gebildet werden können, in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht den Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen aufgrund des Marktstrukturgesetzes gleichzustellen. Außerdem sollen die Förderungszeiträume den zeitlichen Aufbauphasen der Erzeugergemeinschaften und deren Vereinigungen besser angepaßt werden.

Bund und Länder werden durch die Anpassung der Förderungszeiträume mit Mehrausgaben von

jährlich 2 000 000 DM bis 5 000 000 DM belastet. Davon entfallen auf den Bundeshaushalt 60 v. H. und auf die Länderhaushalte 40 v. H. Finanziert werden diese Mehrausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bei Kap. 10 03 des Haushaltsplans. Deckung dafür ist im Bundeshaushalt 1975 und in der Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre vorhanden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 14. Mai 1975

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Löffler
Vorsitzender	Berichterstatter